

## **Stellungnahme zum Entwurf des Saarländischen Klimaschutzgesetzes**

### **Zusammenfassung** (Landtagsdrucksache 17/328)

Die VSU unterstützt das Ziel, den weltweiten Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, um die globale Erderwärmung zu begrenzen. Jedoch müssen Kosten und Nutzen sowie Dimensionen und Folgen dieser Mammutaufgabe berücksichtigt werden und dürfen nicht zu Aktionismus verleiten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit und der Erhalt industrieller Wertschöpfung im Land müssen gewährleistet bleiben. Saarländische Produkte werden auf der ganzen Welt eingesetzt. Mit Carbon Leakage, also wenn Unternehmen aus Kostengründen in Länder mit weniger strengen Umwelt- und Sozialstandards abwandern, ist weder dem Klimaschutz noch dem Saarland geholfen. Gleichzeitig hätte eine industrielle Verlagerung negative Effekte auf die Entwicklung und Erprobung ressourcenschonender Technologien in den Industrieländern.

#### **1. Klimaschutzziele, Klimaanpassungsziele (§ 4 und § 10 III SKSG – E)**

##### **a) THG-Minderungsziele für das Saarland**

Gesetzlich verankerte THG-Minderungsziele auf Ebene der Länder sind abzulehnen, da der klimapolitische Rechtsrahmen bereits von EU und Bund vorgegeben ist. Dementsprechend ist der saarländische Gesetzentwurf nicht konsistent: Einerseits soll das saarländische Klimaschutzgesetz (SKSG) gemäß § 2 SKSG-E keine Anwendung finden, soweit europa- und bundesrechtliche Vorgaben zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung abschließend sind. Andererseits sollen die saarländischen Hauptemittenten Energiewirtschaft und Stahlindustrie den wesentlichen Beitrag zur Erreichung der saarländischen THG-Reduktionsziele bringen. Die saarländischen Vorgaben haben demnach rein symbolischen Charakter.

Es braucht eine klare Aufgabenteilung zwischen EU, Bund und den Ländern, die vermeidet, dass sich alle für zuständig erklären und es letztlich zu einer ökologisch unwirksamen Mikrosteuerung kommt. Kleinteilige Klimaschutzgesetze, die sich an willkürlichen Landesgrenzen orientieren, laufen aus ökologischer Sicht ins Leere, weil durch sie keine zusätzliche THG-Minderung erzielt wird und sind deshalb abzulehnen.

##### **b) Höhe der THG-Minderungsziele für das Saarland**

Die Klimaziele 2030 für das Saarland können laut Maßnahmen- und Strategiepapier „nur unter besonders günstigen Randbedingungen erreicht werden“ und stellen einen „Best Case“ dar (Maßnahmen- und Strategiepapier, Seite 8). Dabei lässt das Papier die Darstellung eines „Worst Case“ oder zumindest eines Vergleichsszenarios mit einer höheren bzw. realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit vermissen.

Nach § 7 Abs. 3 SKSG-E beschließt die Landesregierung im Falle einer drohenden Zielabweichung ein **Sofortprogramm** und unterrichtet den Landtag hierüber. Wie ein solches Sofortprogramm der Exekutive ohne Beteiligung des Parlaments – also ohne gesetzlich verankerten Rahmen – ausgestaltet sein soll, ist im Gesetzentwurf nicht näher geregelt.

#### **c) Klimaanpassungsziele und CO<sub>2</sub>-Senkenleistung**

Rechtsrahmen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen sind auf EU-Ebene richtig verortet; noch sinnvoller wären weltweit verbindliche Reduktionsziele sowie verpflichtende und überprüfbare Maßnahmen für alle großen Emittenten, was gegenwärtig leider international nicht mehrheitsfähig ist.

In § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 SKSG-E werden Klimaanpassungsziele zwar genannt, sie kommen aber im Maßnahmen- und Strategiepapier viel zu kurz. Darüber hinaus wird dem Thema CO<sub>2</sub>-Senkenleistung zu wenig Beachtung geschenkt. Das Ziel, bis 2045 THG-Neutralität zu erreichen, schließt ein, dass für unvermeidbare Prozessemissionen zwingend eine Senkenleistung erforderlich ist.

#### **d) Klimaneutrale Landesverwaltung (§ 10 Abs. 3 SKSG-E)**

Die Landesregierung strebt laut Entwurf des SKSG eine klimaneutrale Organisation der Landesverwaltung bis spätestens 2035 an. Auch wenn der Gedanke der besonderen Verantwortung der öffentlichen Hand im Hinblick auf die Erreichung der Energieeffizienz- und Klimaschutzziele gut gemeint ist, muss Klimaschutzpolitik ökologisch effektiv und ökonomisch effizient gestaltet werden. Jeder für den Klimaschutz aufgewandte Euro aus Landesmitteln, muss an das höchste THG-Einsparpotential geknüpft sein. Dem möglichen Einsparpotential müsste in einem zweiten Schritt der Investitionsbedarf gegenübergestellt werden, um zu beurteilen, ob eine klimaneutrale Landesregierung bis 2035 in der Gesamtbetrachtung ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist.

## **2. Doppelstrukturen vermeiden – ressourceneffizient arbeiten**

Der Entwurf des SKSG sieht vor, dass das Umweltministerium sowohl eine Koordinierungsstelle als auch einen Beirat für Klimaschutz einrichtet. Dadurch entstehen weitere Doppelstrukturen im Saarland, die finanzielle und personelle Ressourcen binden werden. Die Themen Klimaschutz und Transformation der saarländischen Wirtschaft und Gesellschaft müssen zusammen gedacht, Kräfte müssen gebündelt werden. Es braucht keine weiteren Strukturen, sondern ein einheitliches Konzept mit strategischem Management.

Auch hinsichtlich der Besetzung des Beirates kann weder dem SKSG-E noch dem Maßnahmen- und Strategiepapier Genaueres entnommen werden. Jedoch muss sichergestellt werden, dass die Belange der saarländischen Wirtschaft angemessen und umfassend Berücksichtigung finden. Dabei sind Vertreter aller betroffenen Sektoren, und insbesondere betriebliche Fachleute der saarländischen Stahlindustrie als einer der Hauptemittenten, in den weiteren Prozess frühzeitig einzubeziehen. Das

gilt vor allem für das zu erarbeitende Klimaschutzkonzept und die Entwicklung eines landesspezifischen Monitoringkonzeptes.

Zudem werden dem Land durch die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes, die Entwicklung eines landesspezifischen Monitoringkonzeptes, die Einrichtung der Koordinierungsstelle und des Beirats für Klimaschutz zusätzliche Kosten entstehen, die für das Jahr 2023 nicht gesondert im Einzelplan 09 des Umweltministeriums aufgeführt und beziffert sind.

### **3. Landesspezifisches Monitoring – bürokratischen Mehraufwand vermeiden und Datenkonsistenz gewährleisten**

Den Unternehmen, die unter den europäischen (ETS) und nationalen Emissionshandel (BEHG) fallen, obliegen bereits heute umfangreiche Berichtspflichten. Um bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden, muss beim Monitoring gemäß § 7 SKSG-E auf die vorhandenen Emissionsberichte zurückgegriffen werden. Ob und wie das geschehen soll, ist aus dem aktuellen Entwurf nicht ersichtlich.

Um Datenkonsistenz zu gewährleisten, besteht bei der Entwicklung des landesspezifischen Monitoringkonzeptes insofern ein enger und frühzeitiger Abstimmungsbedarf mit den betrieblichen Fachleuten der betroffenen Unternehmen.

### **4. Fehlende Datengrundlage**

Laut Gesetzentwurf soll erstmals ein Jahr nach Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ein zusammenfassender Bericht (Monitoringbericht) erstellt werden. Hierfür fehlt jedoch gegenwärtig eine aktuelle Datengrundlage. Die letzte umfassende Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz des Saarlandes stammt aus dem Jahr 2016 und wurde nach unserem Kenntnisstand aufgrund einer unterlassenen Nachbesetzung im statistischen Landesamt seither nicht mehr aktualisiert. Die VSU hat auf die fehlenden Datengrundlage mehrmals im Rahmen des Umweltpakts Saar hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Laut Pressebericht der Saarbrücker Zeitung (vom 24.1.2023) sollten bis Ende Januar 2023 Daten für das Jahr 2020 vorliegen. Aktuell ist im Internet jedoch lediglich eine verkürzte Energiebilanz 2020 ohne CO<sub>2</sub>-Bilanz abrufbar.

### **5. Energieversorgung eines klimaneutralen Saarlandes**

Völlig offen lässt der Gesetzentwurf die Frage, wie und woher das Industrieland Saarland künftig seine Energie beziehen soll. Weder wird auf das wichtige Zukunftsthema **Wasserstoffwirtschaft** eingegangen, noch erfolgen Ausführungen zu der Frage, woher die gewaltigen **Strommengen** unter

anderem für Elektrolyseure, E-Autos, Wärmepumpen und Digitalisierung künftig herkommen sollen. Gegenwärtig sichern die bis 2024 im Reservebetrieb laufende Steinkohlekraftwerke Bexbach, Weiher und Fenne mit einer Nettonennleistung von insgesamt ca. 1.740 MW die Stromversorgung ab. Im Maßnahmen- und Strategiepapier wird erwähnt, dass als teilweiser Ersatz kleinere Erdgas-Kraftwerke in der letzten Dekade neu in Betrieb gegangen sind. Konkret genannt werden drei Kraftwerke mit einer Nettonennleistung von zusammen 114 MW sowie mehrere 5-10 MW BHKW in Industriebetrieben. Diese reichen bei Weitem nicht aus, um schon die Stromlücke zu schließen, die allein durch das Herunterfahren der Kohlekraftwerke entsteht.

Bei der Festlegung von Treibhausgasminderungszielen muss deshalb zwingend ein tragfähiges Energiekonzept mitgedacht werden, um den Industriestandort Saarland nicht zu gefährden.

## **6. Verstärkte Nutzung von Elektromobilität**

Der Saarländische Kraftfahrzeug-Verband teilt die Auffassung der Landesregierung, dass die Elektromobilität bei der Erreichung der Klimaschutzziele eine wichtige Rolle spielt. Um das volle Potential der Elektromobilität im Saarland zu entfalten, fehle es jedoch nicht – wie im Maßnahmen- und Strategiepapier angedacht – an öffentlichen Beratungsangeboten. Die Beratung erfolgt durch den Autohandel und gegebenenfalls durch die Fachbetriebe des Elektrohandwerks. Stattdessen fehlt es an leistungsfähigen Netzen, der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur und hürdenarm einzurichtenden häuslichen Lademöglichkeiten. Zusätzlich bedarf es einer „Smartifizierung“ der Netze und der Hausanschlüsse, um eine auslastungsorientierte Netzsteuerung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist gegebenenfalls ein partieller Netzausbau erforderlich.

## **7. Sektor Verkehr**

Nach Einschätzung des Landesverbands Verkehrsgewerbe Saarland e. V. werden beim Einsatz schwerer Nutzfahrzeuge künftig – je nach Einsatz im Nah-, Regional- und Fernverkehr - unterschiedliche Antriebstechnologien zum Einsatz kommen müssen. Batterieelektrische Antriebe eignen sich eher für kürzere Strecken, im Fernverkehr wird die Wasserstoff-Brennstoffzelle dominieren, wie im Maßnahmen- und Strategiepapier erwähnt. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass die Umstellung auf alternative Antriebe einige Jahre in Anspruch nehmen und maßgeblich von der flächendeckenden Verfügbarkeit von Tank- und (Schnell)Ladeinfrastruktur abhängen wird. Aufgrund des grenzüberschreitenden Einsatzes der Fahrzeuge müsste diese nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit gewährleistet sein. Es wird daher angeregt, die Umstellung auf alternative Antriebe durch attraktive Förderprogramme deutlich zu beschleunigen.

## **8. Schwerpunktsetzung im SKSG-E und Maßnahmen- und Strategiepapier berücksichtigen weder umfassend die saarländische Wirtschaftsstruktur noch orientiert sie sich an ökologisch effektiven und ökonomisch effizienten Aspekten**

Zurecht wird davon ausgegangen, dass die Transformation der Stahlindustrie eine entscheidende Rolle beim Erreichen der THG-Minderungsziele des Landes spielt. Jedoch sind auch die THG-Emissionen des **Verarbeitenden Gewerbes, wie die Automobilbranche und der Maschinenbau**, im Sektor Industrie enthalten. Diese für das Saarland ebenfalls maßgeblichen Branchen finden jedoch im Maßnahmen- und Strategiepapier **wenig bis keine Erwähnung**.

## **9. Solarpflicht auf Gewerbebauten**

Im Zusammenhang mit der Prüfung einer Solarpflicht für Gewerbebauten sprechen wir uns dafür aus, wirtschaftliche Anreize zu setzen, um Unternehmen zur Installation von Solar-Anlagen zu motivieren. Zusätzliche Kostenbelastungen sind für viele Unternehmen in der gegenwärtigen Situation nach den wirtschaftlichen Einbußen durch Corona-Krise, gestörte Lieferketten und sprunghaft gestiegene Energiekosten nicht tragbar.

Für den Fall, dass dennoch eine PV-Pflicht für Gewerbebauten geregelt werden sollte, sind insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierung und Förderung, aber auch der Dach-Statik sowie der Standortbedingungen (z.B. produktionsbedingte Staubemissionen und Erschütterungen) zu beachten.

## **10. Schlussbemerkung**

Wie bereits oben erwähnt, halten wir ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene für nicht sinnvoll. Vor allem sehen wir erhebliche Risiken, dass das Land bei Nichterreichen des Best-Case-Szenarios mit drastischen Maßnahmen reagieren muss, die bisher nicht einzuschätzende Auswirkungen auf die Industrielandschaft und damit die Zukunftsfähigkeit des Landes haben. Wir plädieren dafür, Klimaschutz weiter auf EU- und Bundesebene zu verfolgen, statt unnötig im Land eine Mikrosteuerung zu schaffen, die am Ziel des Klimaschutzes möglicherweise vorbeigeht und mit neuen Doppelstrukturen und rechtlichen und hohen finanziellen Risiken verbunden ist.

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse regen wir außerdem im Vorfeld weiterer Entscheidungen an, auf Basis der Informationen der Studie „Klimapfade 2.0“ (BCG im Auftrag des BDI, 2021) für das Saarland von Boston Consulting Group eine Abschätzung vornehmen zu lassen, welche Investitionen auf die Unternehmen und Verbraucher im Saarland bis 2030 und 2040 zukommen, wenn das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 konsequent umgesetzt wird. Gemäß „Klimapfade 2.0“ ist mit

klimaschutzbedingten Mehrinvestitionen auf Bundesebene in Höhe von 860 Milliarden Euro bis 2030 zu rechnen.

Die saarländischen Industrieunternehmen werden zusammen mit der Energiewirtschaft den größten Beitrag zur THG-Reduktion des Landes leisten müssen. Die erfolgreiche Transformation der saarländischen Stahlindustrie sowie eine sichere, bezahlbare und „grüne“ Energieversorgung der saarländischen Unternehmen werden daher entscheidend für die Zukunft des Industriestandortes Saarlandes sein. Jedoch sind weitere, bisher zu wenig beachtete Themen, wie beispielsweise die Beschleunigung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren** und der **Arbeitskräftemangel**, ebenfalls Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Personaleinsatz und Arbeitskräftemangel über alle Branchen hinweg zählen ebenfalls zu den Eckpfeilern für ein Gelingen des Mammutprojekts Transformation. Dabei spielen Standortattraktivität und Arbeitskräftegewinnung über die Landesgrenzen hinweg eine entscheidende Rolle.

---